



Antrag

auf Erfassung der zur Niederschlagswassergebühr zu veranlagenden Flächen
nach § 45 Abs. 2 und 3 AbwS

1. Allgemeine Angaben zum Grundstück

Name, Vorname des Grundstückseigentümers:

Adresse des Grundstückseigentümers:

Telefonnummer (für Rückfragen):	Kundennummer:
---------------------------------	---------------

Postanschrift des Grundstücks:

Gemarkung:	Flurstücksnummer(n):
------------	----------------------

Gesamtfläche aller Flurstücke, die das Grundstück bilden:

	m ²
--	----------------

2. Angaben zur Bebauung und Versiegelung des Grundstückes

Bezeichnung / Beschreibung der Flächen	auf dem Grundstück bebaute/versiegelte Gesamtfläche	davon an die Kanalisation angeschlossen	Abminderungsfaktor	Jahresgebühr
2.1 Bebaute Flächen: Hinweis: Nicht die Fläche des Daches, sondern nur die projizierte Fläche (Draufsicht bzw. Grundfläche mit Dachüberhang und Dachrinne) angeben.	in m ²	in m ²		(Diese Spalte bitte freilassen)
Dachflächen ohne Regenwasserspeichereffekt (z. B. Deckungen aus Dachziegeln, Schiefer, Metall, Dachpappe o. ä.)			1,0	
Dachflächen mit Regenwasserspeichereffekt (z. B. Kiesdächer, begrünte Dachflächen oder Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden)			0,5	
2.2 Sonstige befestigte Flächen (Höfe, Privatstraßen, Wege, Terrassen, Parkplätze, Zufahrten, Kelleraußentreppen u. ä.)	in m ²	in m ²		
Flächen mit Beton, Asphalt, Fliesen, Platten oder Pflastersteinen mit wasserundurchlässigem Fugenverguss			1,0	
Flächen mit Pflaster, Platten, Verbundsteinen aus Beton, Naturstein oder Klinker, die in Sand, Schlacke o. ä. verlegt sind (Fugenanteil größer als 3 %)			0,7	
Sonstige Befestigungsarten (sickerfähige Befestigungsarten) z. B. Flächen mit wassergebundenen Decken (Kieswege, sandgeschlämmte Schotterdecken u. ä.), Rasengittersteine, Pflaster mit Rasenkammern oder Rasenfugen, Porenpflaster mit Nachweis vom Hersteller			0,5	

2.3 Bebaute oder befestigte Flächen, die auf dem Grundstück an Regenrückhalteanlagen angeschlossen sind:

Art der Fläche (Bezeichnungen siehe 2.1 und 2.2):	
Summe der an diese Anlage angeschlossenen Fläche:	m ²

Es handelt sich um folgende Anlage:

Regenrückhalteanlage mit einer ganzjährigen Regenwassernutzung (z. B. im Haushalt für Toilette oder Waschmaschine)	Notüberlauf zur Kanalisation ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Volumen der Anlage _____ m ³
	Zählernummer:	_____
	Zählereinbaudatum:	_____
	aktueller Zählerstand:	_____
Regenrückhalteanlage mit nachgeschalteter Versickerung, welche eine vollständige Beseitigung des Niederschlagswassers gewährleisten	Notüberlauf zur Kanalisation ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Volumen der Anlage _____ m ³

3. Wo verbleibt das Niederschlagswasser von den nicht angeschlossenen Flächen?

Das Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück in einer Versickerungsanlage versickert.	<input type="checkbox"/>
Wenn Versickerungsanlage vorhanden, bitte die Art angeben: (z. B. Mulden-, Schacht- oder Rigolenversickerung)	_____
Das Niederschlagswasser von Restflächen wird auf dem Grundstück breitflächig versickert.	<input type="checkbox"/>
Das Niederschlagswasser wird in ein Gewässer eingeleitet.	<input type="checkbox"/>
Größe der ableitenden Flächen und Name des Gewässers:	_____ m ² _____

4. Skizze

(Lageplan der überbauten und befestigten Flächen und der Entwässerungseinrichtung)

Ich versichere / wir versichern, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Ort / Datum:	Unterschrift(en):
_____	_____

Hinweise zum Antrag

auf Erfassung der zur Niederschlagswassergebühr zu veranlagenden Flächen
nach § 45 Abs. 2 und 3 AbwS

Das Formular dient als Grundlage für die computergestützte Datenerfassung Ihrer Angaben. Insbesondere ist die Übertragung der Kundennummer vom Niederschlagswassergebührenbescheid auf das Formular für die Zuordnung Ihrer Angaben wichtig.

Die Verwaltung wird Angaben in den vorgelegten Formularen aus gegebenem Anlass kontrollieren. Fehlerhafte Angaben werden nach § 55 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Bannewitz vom 26.11.2013 als Ordnungswidrigkeit geahndet. Um die Anzahl der Überprüfungen zu minimieren, werden Sie gebeten, uns Ihre Telefonnummer mitzuteilen, damit Rückfragen und Verständnisprobleme zum ausgefüllten Formular kurz und unbürokratisch geklärt werden können. Wir möchten Sie an dieser Stelle auch auf das am Schluss dieser Hinweise enthaltene Musterbeispiel verweisen, welches ebenfalls zum Verständnis beitragen wird.

Geben Sie in dem Formular nur die zum augenblicklichen Zeitpunkt bestehende Bebauung oder Befestigung auf dem Grundstück an! Fügen Sie Ihren Unterlagen möglichst einen Lageplan der Entwässerungssituation Ihres Grundstückes bei. Veränderungen der versiegelten Grundstücksflächen, auch wenn Sie im Laufe diesen Jahres noch durchgeführt werden, sind der Gemeinde gemäß § 52 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 AbwS binnen eines Monats anzuzeigen.

Bitte nehmen Sie Ihre Eintragungen nur in den grau unterlegten Feldern des Antragsvordruckes vor. Beachten Sie, dass nicht unbedingt alle Felder für Sie zutreffend sein müssen. Runden Sie Ihre Angaben möglichst auf ganze Quadratmeter. Die Flächenangaben zu Ihrem Grundstück können aus Ihren Bau- oder sonstigen Grundstücksunterlagen ermittelt oder einfach von Ihnen selbst gemessen werden.

Wichtige Begriffserklärungen:

Bebaute Flächen

sind die Grundflächen aller auf dem Grundstück befindlichen Gebäude, einschließlich deren Dachüberstände, Vordächer, Carports u. ä. Auch Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden, z. B. unter dem Rasen auf Ihrem Grundstück, gehören zu den bebauten Flächen.

Dachflächen mit Begrünung

Dazu gehören Hausdächer, deren geschüttete, wasserspeichernde Oberflächenschutzschicht durch künstlich aufgebrachte oder natürliche Vegetation bewachsen ist.

Sonstige befestigte Flächen

sind alle die Flächen, die mit wasserundurchlässigen oder –teildurchlässigen Belägen oder Befestigungen versehen sind und die sich nicht den bebauten Flächen zuordnen lassen. Als sonstige befestigte Flächen kommen Höfe, Privatstraßen, Wege, Terrassen, Parkplätze, Zufahrten, Kelleraußentrepfen u. ä. Flächen in Frage. Diese Flächen sind meist betonierte, asphaltierte, mit Platten belegt, gepflastert oder mit wassergebundenen Decken versehen.

Als **angeschlossen** gelten diejenigen Flächen, von denen Niederschlagswasser entweder

- unmittelbar über Grundstücksentwässerungsanlagen oder
- mittelbar aus Gründen der vorhandenen Gefälleverhältnisse (oberirdisch über Einfahrten, Wege, Rinnen, Gräben, usw.)

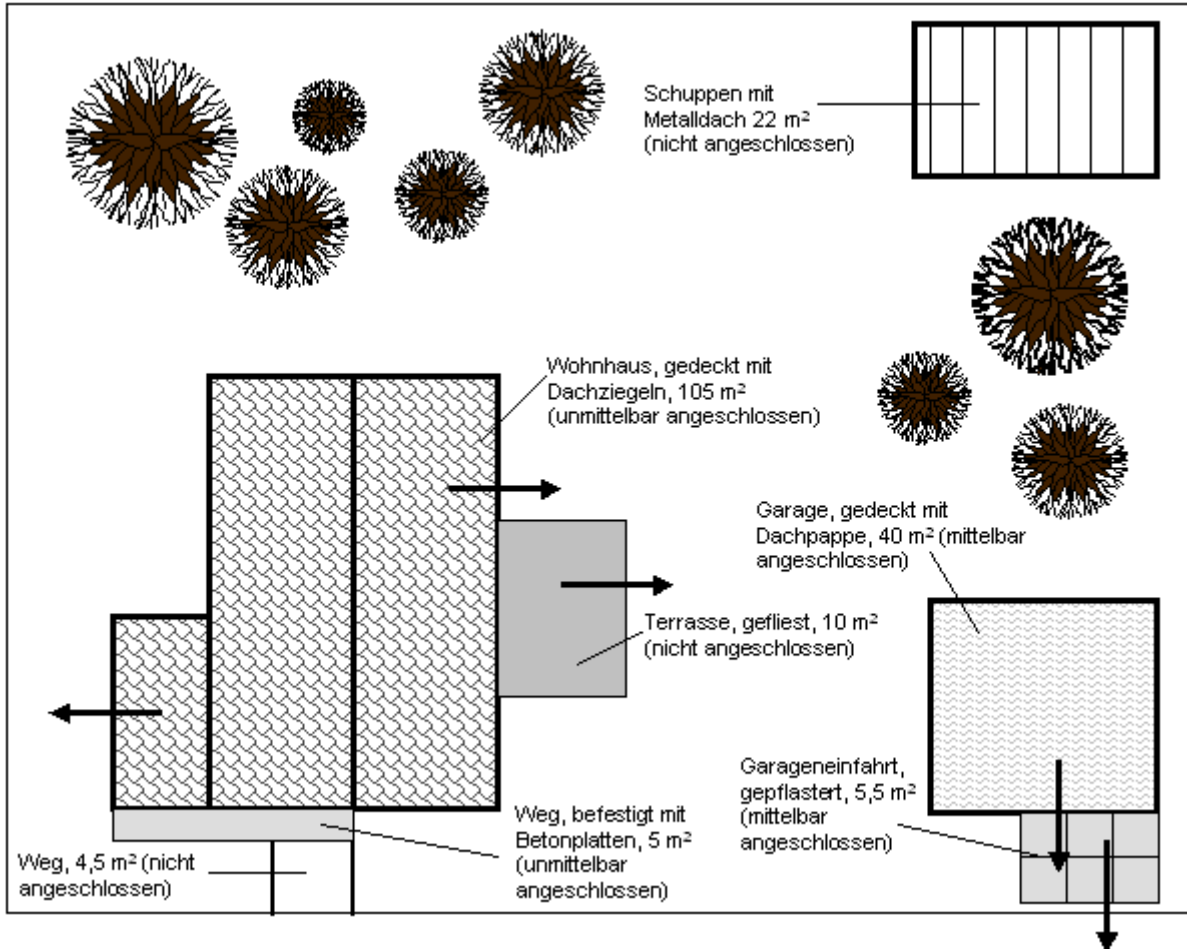
in die öffentliche Kanalisation gelangen kann.

Rückhalteanlagen gemäß Punkt 2.3 müssen folgenden Bedingungen genügen:

- Bemessung nach den gültigen Regeln der Technik
 - keine Verbindung mit der öffentlichen Kanalisation außer Notüberlauf (mittelbar oder unmittelbar)
- Als Notüberlauf versteht man dabei eine Entlastung bzw. Überflutungssicherung. **Regentonnen** stellen demnach im Sinne von Punkt 2.3 keine Rückhalteanlagen dar. Dies gilt ebenso für **Staukanäle** oder **Regenrückhaltebecken**, die über Drosselleitungen oder Drosselorgane an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind und nur zeitverzögert entleert werden.

Musterbeispiel:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,62 € je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche. (Pfeile kennzeichnen die Entwässerungsrichtung)



Bezeichnung / Beschreibung der Flächen	Gesamtfläche	im Beispiel	davon angeschlossen	im Beispiel	Abminderungsfaktor	Jahresgebühr (A) x (B) x 0,62 €
2.1 Bebaute Flächen						
			(A)		(B)	
Dachflächen ohne Regenwasserspeichereffekt	167,00 m²	Wohnhaus, Garage, Schuppen	145,00 m²	Wohnhaus, Garage	1,0	89,9 €
Dachflächen mit Regenwasserspeichereffekt	0,00 m²	keine derartigen Flächen vorhanden	0,00 m²		0,5	0,00 €
2.2 Sonstige befestigte Flächen						
Flächen mit Beton- oder Schwarzdecken; Pflaster mit Fugenverguss	15,00 m²	Garageneinfahrt, Wege	10,50 m²	Garageneinfahrt, Weg am Haus	1,0	6,51 €
Flächen mit Pflaster oder Platten, in Sand, Schlacke o. ä. verlegt	0,00 m²	keine derartigen Flächen vorhanden	0,00 m²		0,7	0,00 €
Flächen mit wassergebundenen Decken (Kieswege, sandgeschlämmte Schotterdecken u. ä.)	0,00 m²	keine derartigen Flächen vorhanden	0,00 m²		0,5	0,00 €
sonstige Befestigungsarten	10,00 m²	Terrasse (gefliest)	0,00 m²		1,0	0,00 €
2.3 Bebaute oder befestigte Flächen, welche an Rückhalteanlagen mit ganzjähriger Regenwassernutzung angeschlossen sind, die über einen Notüberlauf zur Kanalisation verfügen	0,00 m²	keine derartigen Flächen vorhanden	0,00 m²		0,1	0,00 €
GESAMT						96,41 €